

Reglement für die Vermietung der Gästewohnungen

Vermietung

- Die Vermietung erfolgt ausschliesslich über die zuständige Verwaltenden der Gästewohnungen.
- An Jugendliche unter 18 Jahren wird die Gästewohnung nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vermietet.
- Vor Mietantritt findet eine Wohnungsübergabe, bei Auszug eine Wohnungsabgabe statt.
- Mietende haften für allfällige Schäden und Verluste, die während der Mietdauer aufgetreten sind.
- Die Reinigung der Wohnung wird durch die Verwaltenden der Gästewohnungen organisiert, die Kosten richten sich nach der Mietdauer.
- Es gilt die allgemeine Hausordnung zu beachten und einzuhalten.
- Während der Mietdauer entstandene Schäden werden über das Depositenkonto abgerechnet.

Wohnungsübergabe/-Rückgabe

- Die Wohnungsüber-/rückgabetermine können direkt mit den zuständigen Gästewohnungsverwaltenden vereinbart werden.
- Es gelten folgende Über-/Rückgabetermine: Montag bis Freitag: 08.00 17.00 Uhr.
- In Ausnahmefällen kann die Übergabe mit einer stellvertretenden Person erfolgen.
- Die gründliche Reinigung sämtlicher Küchenutensilien, wie Pfannen, Geschirr, Besteck usw. obliegt den Mietenden.

Wohnungsreinigung

- Die Gästewohnung wird nach jeder Nutzung gereinigt. Die Verwaltung übernimmt die Organisation der Endreinigung. Die Kosten belaufen sich je nach Mietdauer auf CHF 60.00 bis max. CHF 100.00.

Technische Störungen/Technische Notfälle

- Bei technischen Störungen/technischen Notfällen **wenden sich bitte die jeweiligen Vertragsnehmer (Bewohnende der BEP) an die Geschäftsstelle.**

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Notfall-Dienst ausserhalb der Geschäftszeiten

Tel: 044 368 66 11
Tel: 044 368 66 22

Vertragsrücktritt

Bei Vertragsrücktritt wird ein Mietanteil (mindestens jedoch Fr. 100.00) für Umtriebe und Ausfälle erhoben. Dieser beläuft sich auf:

- Rücktritt 3 Wochen vor Vertragsbeginn $\frac{1}{4}$ der Mietsumme
- Rücktritt 2 Wochen vor Vertragsbeginn $\frac{1}{2}$ der Mietsumme
- Rücktritt 1 Woche und weniger vor Vertragsbeginn $\frac{3}{4}$ der Mietsumme

Mietzins

Der Mietzins wird in einem separaten Reglement geregelt und muss 10 Tage vor Mietbeginn beglichen werden.

Veloräume

- Velos dürfen während der Mietdauer im Veloraum abgestellt werden.